



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 22.12.10

Drucksachen-Nr.: V/319

Beschluss-Nr.: 201/14/10

Beschlussdatum: 22.12.10
m:

Gegenstand: Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Betriebsausschuss

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja ☐

Nein ☒

Beratung im:

☒	02.12.10	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☒	16.12.10	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☒	08.12.10	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 25.11.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das derzeitige Sicherheitsniveau bei der Menschenrettung, beim abwehrenden Brandschutz, der Technischen Hilfeleistung und der Gefahrstoffbekämpfung wird beibehalten (siehe Feuerwehrbedarfsplan 2010, Seite 85, Pkt. 9.1 - Sicherheitsniveau).
2. Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden in der derzeitigen Struktur (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Innenstadt und Oststadt) sichergestellt (siehe Feuerwehrbedarfsplan 2010, Seite 85, Pkt. 9.2 - Struktur des abwehrenden Brandschutzes).
3. Der Oberbürgermeister prüft mit den Bürgermeister der Umlandgemeinden, ob Synergieeffekte beim abwehrenden Brandschutz mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden möglich sind (siehe Feuerwehrbedarfsplan 2010, Seite 86, Pkt. 9.3 - Struktur des abwehrenden Brandschutzes).
4. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg sind durch den Oberbürgermeister bis 2013 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (siehe Feuerwehrbedarfsplan 2010, Seite 87, Pkt. 10 – Berichtswesen und Fortschreibung).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.02.02 (GS M-V Gl. Nr. 2131-1) § 2 - Aufgaben der Gemeinden – haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicher-zustellen. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 2, Abs. 1).

Auf der Grundlage einer Risikoanalyse ist im Jahre 2007 der Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet und durch die Stadtvertretung mit Beschluss Nummer 427/28/07 bestätigt worden.

Der Beschluss beinhaltete, den abwehrenden Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und Gefahrstoff-bekämpfung in der derzeitigen Struktur (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Innenstadt und Ost-stadt) sicherzustellen und 2010 das Sicherheitsniveau und die Struktur der Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg erneut zu analysieren.

Die Qualität der Gefahrenabwehr und damit das Sicherheitsniveau in einem Gemeinwesen werden im Wesentlichen durch eine kurze Eintreffzeit von Einsatzkräften in ausreichender Anzahl mit einem hohen Leistungsvermögen und der geeigneten Ausrüstung bestimmt.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2010 wurde eine erneute Analyse der Struktur und des Leistungs-vermögens der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. Die Absenkung der Dienststärke wochentags nachts und am Wochenende ganztägig mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren ist nicht ratsam, da der errechnete Erreichungsgrad für die Einsatzbereiche der Ortswehren zu gering ist und die Ortsfeuerwehren nicht in der Lage sind, den gesamten Einsatzbereich der BF abzudecken.

Des Weiteren wurden Optimierungsmöglichkeiten im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren der näheren Umlandgemeinden grob untersucht. Ziel der Betrachtung war es, ob die Wahrung des notwendigen Sicherheitsniveaus unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden möglich wäre. Die Analyse der Anfahrtszeiten hat ergeben, dass die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren Woggersin, Chemnitz, Wulkenzin, Rowa, Groß Nemerow und Ihlenfeld in den abwehrenden Brandschutz der Stadt Neubrandenburg zu den ausgewählten Zeiten denkbar ist.

Darüber hinaus wurde eine optimierte Standortverteilung der Kräfte und Mittel im Stadtgebiet untersucht. Der erforderliche Finanzbedarf für drei neue Gerätehäuser einschließlich Grundausstattung und mindestens drei neue Löschfahrzeuge (HLF) und drei Mannschaftstransportwagen (MTW) würde ca. 7.530.000 EUR betragen. Zur Unterhaltung der Gerätehäuser und Einsatztechnik sowie Aus- und Fortbildung der Kameraden sind jährlich ca. 285.000 Euro erforderlich. Diesen Kosten steht eine Einsparung von 6 Stellen bei der BF mit ca. 233.000 Euro gegenüber. Aus diesem Grund wurde die Variante nicht weiter verfolgt.

Hinweis:

Die vollständige Fassung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Neubrandenburg in Druckversion zur Drucksachen-Nr. V/319 Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Neubrandenburg wird aus Kostengründen (28,90 Euro je Exemplar) abweichend vom Verteiler gemäß der DA Sitzungsdienst verteilt.

Verteiler der vollständigen Fassung des Feuerwehrbedarfsplanes (Anlage 2):

- 6 Exemplare für die Fraktionen (davon 2 CDU, 2 SPD, 2 DIE LINKE)
- 2 Exemplare Büro Stadtvertretung
- 1 Exemplar Stadtpräsident
- 1 Exemplar Oberbürgermeister
- 1 Exemplar Beigeordneter
- 1 Exemplar Stellvertreter

Anlagen

Anlage 1 – Zusammenfassung

Anlage 2 – vollständige Fassung

Anlage 1 zur Vorlage V/319

Feuerwehrbedarfsplan – Zusammenfassung

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neubrandenburg ist ein Dokument, das auf einer umfassenden Analyse aller zur Verfügung stehenden Daten basiert. Er wurde mit der größten Sorgfalt unter fachlichen Gesichtspunkten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes angefertigt.

Der Feuerwehrbedarfsplan gliedert sich in:

- Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Punkt 3)
- Zuständigkeitsgebiete und Einsatzspektrum (Punkt 4)
- Einflussgrößen, Qualitätskriterien und Schutzziele (Punkt 5)
- Gefährdungspotential der Stadt Neubrandenburg (Punkt 6)
- Ist-Zustandsanalyse der Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg (Punkt 7)
- Variantenvergleich zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes (Punkt 8)
- Umsetzungsmaßnahmen (Punkt 9)
- Berichtswesen und Fortschreibung (Punkt 10).

Zur Bestimmung des Gefährdungspotenzials für die Stadt Neubrandenburg wurden betrachtet:

- Einwohnerstruktur, Gebietsgliederung sowie Flächennutzung
- Verkehrsflächen, -wege und -einrichtungen sowie Bebauung
- Löschwasserversorgung
- Objekte besonderer Art und Nutzung sowie besondere Gefahrenobjekte
- besondere Versorgungseinrichtungen (Infrastrukturkomponente).

Die Risikosituation in Neubrandenburg ist typisch für ein Oberzentrum. Gemäß einer Gefährdungs-analyse durch das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bestimmung der Vulnerabilität (Verletz-barkeit) des Landes gegenüber besonderen Gefährdungslagen und Katastrophen (Stand 12/2002) besteht für die Stadt Neubrandenburg eine Verletzbarkeit der zweithöchsten Stufe. Bezogen auf Gefahrguttransportunfälle auf der Straße und der Schiene besteht eine Verletzbarkeit der höchsten Stufe.

In zahlreichen baulichen Genehmigungsverfahren wurden Ausnahmen, Befreiungen und Erleichterun-gen nur wegen der Vorhaltung einer Berufsfeuerwehr in der Stadt erteilt. Auch ging das Vorhandensein der Berufsfeuerwehr als „Ausgangsrechenwert“ in Berechnungsverfahren zum Industriebau ein.

In den nächsten Jahren ist auf Grund des Bevölkerungsrückganges ein Umbau des Trinkwassernetzes auf geringere Rohrdimensionen zu erwarten. Der gesetzlich vorgeschriebene Grundschutz an Lösch-wasser wird dann nicht mehr allein aus dem Rohrleitungsnetz bereitgestellt. Der Feuerwehr entsteht künftig ein erhöhter personeller Aufwand, um an die benötigte Menge Löschwasser zu kommen. Seit 1999 gibt es einen Vertrag zwischen der Stadt Neubrandenburg und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) zur Löschwassergrundversorgung, auf dessen Basis sich eine ständige Arbeitsgruppe mit dieser Problematik befasst.

Durch die Berufsfeuerwehr werden Aufgaben (Produkte) im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst mit den Leistungen Brandschutz, Technische Hilfeleistungen, Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz, Brandsicherheitswachen, Brandverhütungsschauen, Stellungnahmen für Bauauf-sicht und Gewerbe sowie der Notfallrettung wahrgenommen.

Es wurde festgestellt, dass trotz sinkender Einwohnerzahl der Stadt Neubrandenburg die Zahl der Alarmierungen zu Bränden, Technischen Hilfeleistungen und

Notfallrettungseinsätzen relativ konstant blieb. Das Einsatzspektrum und das je nach Einsatzart erforderliche Personal werden beschrieben.

Auf Grund der Gefahrensituation, die sich aus der Bebauung, den Nutzungsarten, den Verkehrswegen, den Versorgungsleitungen sowie chemischen und physikalischen Stoffeigenschaften ergeben, wurde

das Stadtgebiet in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Gewerbegebiete Hellfeld, Monckeshof, Warliner Straße, Stargarder Bruch und Weitin, die Wohngebiete Datzeberg, Innenstadt, Oststadt, Teile des Katharinenviertels, der Südstadt und der Rostocker Straße sind der höchsten Risikoklasse zugeordnet. Ein mittleres Risiko besteht für die Gewerbegebiete Datzeberg, Eschengrund, Lindenberg Süd, Ihlenfelder Straße, Johannesstraße, Fritscheshof sowie für das Wohngebiet Reitbahnweg.

Ein Einsatz wird durch kurze Eintreffzeiten, ausreichende Anzahl von Einsatzkräften, geeignete Ausrüstung und ein hohes Leistungsvermögen der Einsatzkräfte beeinflusst.

Ein Einsatz bei der Brandbekämpfung ist nur dann erfolgreich, wenn die Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch für die Menschenrettung (13 Minuten), die Reanimationsgrenze für die Wiederbelebung (17 Minuten) und die Flash-Over-Grenze (18 Minuten) unterschritten wird.

Für das standardisierte Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ – Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen innerstädtischen Wohngebäudes mit verqualmtem und ohne Atemschutz unpassierbarem ersten Rettungsweg (Treppenraum), Menschen befinden sich in der Wohnung in Lebensgefahr – wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren als wesentliches Qualitätskriterium beschrieben und empfohlen: „Innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung treffen 10 Funktionen (Einsatzkräfte) zur Menschenrettung, nach spätestens weiteren 5 Minuten treffen weitere 6 Funktionen für die Brandbekämpfung ein“. Mit diesen 16 Funktionen können alle erforderlichen Maßnahmen zeitkritisch eingeleitet werden. Diese Eintreffzeit liegt international zwischen 80 % und 95 %.

Neubrandenburg wird durch eine Feuerwache der Berufsfeuerwehr in der Ziegelbergstraße, zwei Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Oststadt, Markscheiderweg und in der Ziegelbergstraße abgesichert. Durch die Berufsfeuerwehr, die beiden Ortsfeuerwehren und das DRK werden auch Einheiten des Katastrophenschutzes besetzt.

Die Stärke des Einsatzpersonals der Berufsfeuerwehr beträgt 75 Einsatzkräfte in drei Wachabteilungen, die täglich 18 Funktionen rund um die Uhr an 365 Tagen sicherstellen. Es wird im ersten Abmarsch ein Löschzug (14 Einsatzkräfte), bestehend aus Einsatzleitwagen, zwei Löschgruppenfahrzeugen und Drehleiter sowie ein Rettungstransportwagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug (drei Einsatzkräfte) besetzt. Für den Einsatz notwendiger Sonder- und Reservetechnik steht ein Sonderfahrzeugmaschinist zur Verfügung.

Darüber hinaus können durch Doppelverwendung von Einsatzkräften je nach Einsatzart ein Tanklöschfahrzeug, ein Gerätewagen Gefahrgut, ein Wechselcontainerfahrzeug, ein Kleinhilfeleistungsfahrzeug oder ein weiterer Rettungstransportwagen und ein weiteres Notarzteinsetzfahrzeug zum Einsatz gebracht werden.

Mit vollständiger Umsetzung des Technik- und Logistikkonzeptes werden die bestehenden Gitterbox-paletten für Reservetechnik auf ein Anhängersystem umgestellt. Damit verkürzt sich die Eintreffzeit der Gerätschaften um ca. 30 Minuten. Außerdem wird die Funktion des Sonderfahrzeugmaschinisten nicht mehr benötigt. Die täglich vorzuhaltende Dienststärke wird auf 17 gesenkt, was einer Einsparung von 3 Stellen entspricht.

Das Personal ist gut ausgebildet und ausgestattet. Der Altersdurchschnitt ist kritisch.

Die Eintreffzeiten am Einsatzort (Hilfsfrist) liegen im Durchschnitt bei 7 Minuten. Es wird das gesamte Stadtgebiet innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Knapp außerhalb der Hilfsfrist werden die Gemeinden Zirzow, Neddemin und Trollenhagen erreicht, mit denen öffentlich-rechtliche Verträge zum abwehren-den Brandschutz bestehen. Der Erreichungsgrad beträgt zurzeit 94,31 %.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden zur Verstärkung bei Groß- und Paralleleinsätzen eingesetzt. Ihnen stehen jeweils ein Löschgruppen- und ein Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Der Altersdurchschnitt entspricht den Forderungen. Die Mitgliederstärke ist

rückläufig, aber noch nicht kritisch. Die vorhandenen Qualifikationen entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen. Die Eintreffzeit am Geräte-

haus liegt jedoch zwischen 12 und 17 Minuten (im Durchschnitt 14 Minuten). Der Erreichungsgrad der FF Oststadt beträgt im Durchschnitt 32,9 % bzw. bei der FF Innenstadt 22,2 %.

In Bezug auf die künftige Organisation des abwehrenden Brandschutzes und im Zusammenhang mit dem Auftrag des Oberbürgermeisters, Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr einzusparen, wurden vier Varianten untersucht und miteinander verglichen.

Variantenvergleich

Variante 1: Einsatz der Berufsfeuerwehr (BF) mit 14 Einsatzkräften im Löschzug Tag und Nacht (Feuerwehrbedarfsplan, Punkt 8.1)

Untersucht wurde die Organisation des abwehrenden Brandschutzes in der zurzeit bestehenden Struktur.

Diese Variante, die den derzeitigen Gegebenheiten entspricht, birgt die größten Potenziale im Einsatz der Feuerwehren und auch beim Rettungsdienst. Hier wird mit Sicherheit das notwendige Personal vorgehalten. Von diesem sind sowohl die Qualifikation, als auch die Verfügbarkeit exakt kalkulierbar und entsprechend der vorzuhaltenden Funktionen besetzbar. Bei einer Löschzugstärke von 14 Einsatzkräften der BF bestehen auch bei Sondereinsatzlagen, wie z. B. Gefahrstoff- oder Strahlenschutz-einsätzen, die notwendigen Reserven, um zusätzlich benötigte Ausrüstung mittels Sonderfahrzeugen (Wechselcontainerfahrzeug mit speziellen Containern) zeitnah zum Einsatz zu bringen. Über die derzeit bestehende Variabilität der innerhalb des Löschzuges strukturell vorhandenen 2 Gruppen wird die notwendige Mehrfachbesetzung von Fahrzeugen realisiert. Sie ist auf den Einsatz der geeignetsten Fahrzeuge und Geräte ausgerichtet und entspricht damit der Alarm- und Ausrückeordnung. Da die Freiwilligen Feuerwehren bei dieser Variante hauptsächlich zur Verstärkung der BF eingesetzt werden, sind deren derzeitige Eintreffzeiten überwiegend ausreichend.

Variante 2: Verstärkung des Löschzuges der BF durch die Freiwillige Feuerwehr (FF) unter Beibehaltung der jetzigen Standorte (Feuerwehrbedarfsplan Punkt 8.2)

Untersucht wurde die Organisation des abwehrenden Brandschutzes bei zeitlich genau definierter Absenkung der Dienststärke der BF und Einbindung eines Löschfahrzeuges der FF in den Löschzug der BF mit Beibehaltung der jetzigen Standorte der Ortsfeuerwehren.

Bei dieser Variante soll an den Wochentagen von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig ein Löschfahrzeug des Löschzuges der BF durch ein Löschfahrzeug der FF ersetzt werden. Bei der Untersuchung dieser Variante wurden die beiden bestehenden Ortswehren betrachtet.

Es wäre eine Einsparung von 6 Stellen des Einsatzpersonals bei der BF, also eine Absenkung von 75 auf 69 Stellen möglich, bzw. nach Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG zur Arbeitszeit bei den Feuerwehren (Höchstarbeitszeit von 48 h/Woche, derzeit 54 h/Woche) von 84 auf 78 Stellen (bei Berücksichtigung Umsetzung Technikkonzept 81 auf 75).

Auf die Besetzung des weiteren RTW durch zwei Einsatzkräfte des Löschzuges in den genannten Zeiten muss verzichtet werden (2009 – 311 Einsätze – Feuerwehrbedarfsplan Punkt 7.6.3).

Zur Umsetzung dieser Variante ist es erforderlich, dass ein Löschfahrzeug der FF mit 6 Funktionen innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintrifft. Um dies zu ermitteln, muss hier mit einem Sicherheitsfaktor von 3 gerechnet werden, d. h. es müssen mindestens 18 Kameraden je Ortswehr innerhalb eines bestimmten Einzugsbereiches um das Gerätehaus zur Verfügung stehen. Der Sicherheitsfaktor ergibt sich aus objektiven und subjektiven Aspekten bezüglich der Erreichbarkeit der Kameraden, wie:

- Wohnsitz innerhalb des Einzugsbereiches
- berufliche Bindung

- Lebensgewohnheiten
- Urlaub, Krankheit usw.

Die Untersuchung hat ergeben, dass:

- im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Innenstadt maximal 12 Kameraden zur Verfügung stehen. Damit wäre für die Wohngebiete Katharinenviertel, Südstadt, Innenstadt, Vogelviertel, Reitbahnweg, teilweise Ihlenfelder Vorstadt, Rostocker Straße eine Unterstützung der BF nur in maximal 67 % aller Fälle möglich.
- im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Oststadt maximal 12 Kameraden zur Verfügung stehen. Damit wäre eine Unterstützung der Berufsfeuerwehr nur in 67 % aller Fälle für die Wohngebiete Oststadt, Küssow, Fritscheshof, Carlshöhe, Katharinenviertel, teilweise Ihlenfelder Vorstadt möglich.
- außerhalb der Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren, also in den Wohngebieten Broda, Weitin, Lindenberg, Bethanienberg, Datzeberg, Monckeshof, aber auch in Zirzow, Hellfeld, Trollenhagen und Neddemin eine Unterstützung innerhalb der Hilfsfrist nicht möglich wäre. Dort würde der Erreichungsgrad 0 % betragen.

Für die Stadt Neubrandenburg insgesamt würde somit der Erreichungsgrad von derzeit ca. 93 % auf ca. 61 % absinken.

Somit wäre eine Realisierung der Variante 2 mit den zurzeit im Stadtgebiet bestehenden zwei Ortsfeuerwehren nicht ratsam, da der errechnete Erreichungsgrad für die Einsatzbereiche der Ortswehren zu gering ist und die Ortsfeuerwehren nicht in der Lage sind, den gesamten Einsatzbereich der BF abzudecken.

Variante 3: Errichtung neuer Standorte der FF (Feuerwehrbedarfsplan Punkt 8.3)

Untersucht wurde die Organisation des abwehrenden Brandschutzes bei zeitlich genau definierter Absenkung der Dienststärke der BF und Einbindung eines Löschfahrzeuges der FF in den Löschzug der BF unter Berücksichtigung weiterer Standorte von Gerätehäusern der FF.

Da bei der Variante 2 das Schutzziel nicht erreicht werden kann, wurde geprüft, ob es mit der Errichtung weiterer Ortsfeuerwehren erreicht werden könnte. Die Analyse hat ergeben, dass zur Umsetzung dieser Variante die Errichtung von drei weiteren Gerätehäusern mit je 1,5 Stellplätzen erforderlich wäre. Um Einzugsbereiche in Wohngebietsnähe zu halten und die Ausdehnung des Einsatzbereiches der FF auf den Außenbereich des Einsatzbereiches der BF erweitern zu können, sollten die Standorte Datzeberg, Weitin, Lindenberg im Randbereich des Einsatzbereiches der Ortsfeuerwehr Innenstadt geplant werden.

Für die FF wäre zusätzlich zu dem bestehenden Personalbedarf der Variante 2 die Gewinnung von mindestens weiteren 36 Kameraden je Gerätehaus erforderlich. Bei drei weiteren Gerätehäusern ergäbe sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 108 Kameraden. Bei einer maximalen Grundausbildungskapazität von 18 Kameraden im Jahr, würde die Ausbildung bis zum Truppführer 6 Jahre in Anspruch nehmen.

Für die BF ergäben sich die gleichen Anforderungen an den Personalbedarf wie in Variante 2.

Der erforderliche Finanzbedarf für drei neue Gerätehäuser einschließlich Grundausstattung und mindestens drei neue Löschfahrzeuge (HLF) und drei Mannschaftstransportwagen (MTW) würde ca. 7.530.000 EUR betragen. Zur Unterhaltung der Gerätehäuser und Einsatztechnik sowie Aus- und Fortbildung der Kameraden sind jährlich ca. 285.000 Euro erforderlich. Diesen Kosten steht eine Einsparung von 6 Stellen bei der BF mit ca. 233.000 Euro gegenüber. Aus diesem Grund wurde die Variante nicht weiter verfolgt.

Variante 4: Verstärkung des Löschzuges der BF durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg und der Umlandgemeinden (Feuerwehrbedarfsplan Punkt 8.4)

Betrachtet wurde die Organisation des abwehrenden Brandschutzes bei zeitlich genau definierter Absenkung der Dienststärke der BF und Einbindung eines Löschfahrzeuges der FF sowohl der Stadt Neubrandenburg und der Gemeinden Ihlenfeld, Rowa, Wulkenzin, Chemnitz und Woggersin in den Löschzug der BF.

Den Freiwilligen Feuerwehren wurden entsprechend ihren Standorten Wohngebiete der Stadt Neubrandenburg als Einsatzbereich zugewiesen. Die Zuordnung ist in der Tabelle dargestellt.

Wohngebiet	Freiwillige Feuerwehr
Katharinenviertel, Südstadt, Innenstadt, Vogelviertel, Reitbahnweg, Rostocker Straße, teilweise Ihlenfelder Vorstadt	FF Innenstadt
Oststadt, Küssow, Fritscheshof, Carlshöhe, teilweise Ihlenfelder Vorstadt	FF Oststadt
Broda, Weitin	FF Wulkenzin, FF Woggersin
Lindenberg	FF Rowa
Monckeshof, Datzeberg	FF Ihlenfeld

Der Erreichungsgrad muss in einer Erprobungsphase geprüft werden.

Die Analyse der Anfahrtszeiten hat ergeben, dass die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren Woggersin, Chemnitz, Wulkenzin, Rowa, Groß Nemerow und Ihlenfeld in den abwehrenden Brandschutz der Stadt Neubrandenburg zu den ausgewählten Zeiten denkbar ist.

In Bezug auf Synergieeffekte gilt auch hier die Aussage wie bei Variante 2 und 3.

Bei Flächenlagen kommt erschwerend hinzu, dass die Freiwilligen Feuerwehren des Umlandes in ihren originären Einsatzbereichen in die Gefahrenabwehr eingebunden sind und in einer solchen Situation kaum für Einsätze in der Stadt Neubrandenburg zur Verfügung stehen werden.

Anzumerken ist, dass die Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden nicht als kostenfreie Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Absatz 3 Brandschutzgesetz durch die Gemeinden angesehen werden könnte und somit die Möglichkeit besteht, dass durch die Gemeinden bei Einsätzen ihrer Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Neubrandenburg Kostenersatz, zumindest aber die Erstattung der Lohnausfallkosten gemäß § 11 BrSchG von der Stadt Neubrandenburg gefordert werden könnte, da die Stadt den Grundschutz nicht mit eigenen Feuerwehren gewährleistet.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Stadt Neubrandenburg zur Kostenbeteiligung bei Reparaturen bzw. der Ersatzbeschaffung von Technik wegen des höheren Verschleißes durch die Stadt Neubrandenburg herangezogen wird.

Umsetzungsmaßnahmen (Feuerwehrbedarfsplan Punkt 9)

Sicherheitsniveau (Feuerwehrbedarfsplan Punkt 9.1):

Schutzziele bilden das politisch definierte Niveau der Gefahrenabwehr. Sie beschreiben, was die Gefahrenabwehrorganisationen leisten sollen und legen damit auch fest, welche Aufgaben vor diesem Hintergrund nicht geleistet werden können.

Eine Verringerung des Sicherheitsniveaus durch eine Absenkung des Schutzzielstandards erhöht die Wahrscheinlichkeit für Personenschäden und größere Sachschäden. Die Entscheidung, wie viel Sicherheit sich das Gemeinwesen leisten will, ist deshalb politisch zu treffen.

Da eine Verschlechterung des Sicherheitsstandards für die Stadt nicht beabsichtigt ist, wird ein Erreichungsgrad (prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden) von 94 % im Durchschnitt aller Einsätze angestrebt.

Struktur des abwehrenden Brandschutzes (Feuerwehrbedarfsplan Punkt 9.2)

Aus der Sicht der Fachabteilung wird in Abwägung aller personellen, finanziellen und baulichen Aspekte empfohlen, das gegenwärtige System des abwehrenden Brandschutzes aufrechtzuerhalten.

Mit Abschluss der Umsetzung des Logistikkonzeptes im Verlauf des Jahres 2011 entfällt die Funktion des Sonderfahrzeugmaschinisten. Die vorzuhaltende Dienststärke beträgt dann 17 Einsatzkräfte, davon 14 Einsatzkräfte im abwehrenden Brandschutz und 3 Einsatzkräfte im Rettungsdienst.

Damit wird der Grundsatz für den „kritischen Wohnungsbrand“ (Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen innerstädtischen Wohngebäudes, der erste Rettungsweg (Treppenraum) ist verqualmt und ohne Atemschutz unpassierbar, Menschen befinden sich in der Wohnung in Lebensgefahr) sichergestellt. Der abwehrende Brandschutz für Sonderbauten kann nur im Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt und darüber hinaus mit den Umlandfeuerwehren sichergestellt werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg haben in Bezug auf verfügbares Personal und den notwendigen Qualifikationen einen guten Stand erreicht. Der Einsatzradius der Ortsfeuerwehren der Stadt Neubrandenburg reicht aber dennoch nicht aus, die Ortsfeuerwehren in die Grundabdeckung einzubeziehen.

Um zukünftig hier ein besseres Ergebnis zu erreichen, muss die Mitgliederstärke der Freiwilligen Feuerwehren weiter ausgebaut werden. Die Kameraden der FF sind verstärkt in den notwendigen Qualifikationen zu schulen. Es sind alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren zu nutzen.

Durch das Zusammenwirken der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neubrandenburg und der Gemeinden Ihlenfeld, Rowa, Wulkenzin, Chemnitz und Woggersin ist es theoretisch möglich, den abwehrenden Brandschutz auf dem bestehenden Sicherheitsniveau sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren Ihlenfeld, Rowa, Wulkenzin, Chemnitz und Woggersin ist in diesem Hinblick zu verstärken.

Es ist zu prüfen, ob Synergieeffekte beim abwehrenden Brandschutz mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden möglich sind.

Berichtswesen und Fortschreibung (Punkt 10):

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahme notwendig. Die Schutzziele müssen überprüft und bei Nichterreichung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden. Die Grundlagen für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sind dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfs-

plan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit bis zum Wirksamwerden bestimmter Maßnahmen wird eine Fortschreibung im Jahr 2013 empfohlen. Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Feuerwehrbedarfsplanes auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Gegebenenfalls ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

Soweit hier Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.